



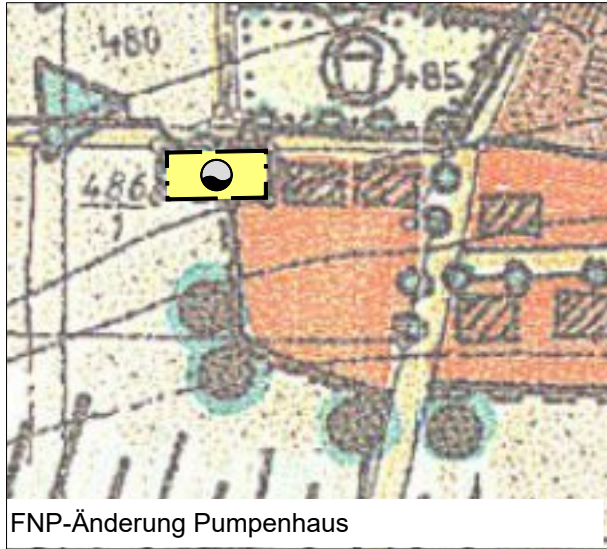
Ausschnitt des aktuellen FNP



FNP-Änderung Wasserwerk



Ausschnitt des aktuellen FNP



FNP-Änderung Pumpenhaus



M 1:2.500

Kartengrundlage: Geobasisdaten © Bay. Vermessungsverwaltung 2026

Legende

- Grenze des räumlichen Geltungsbereich der Änderung
- 486/1 Flurstücksgrenzen, Flurstücksnummern

Art der bauliche Nutzung

- Allgemeines Wohngebiet (§4 BauNVO)

Verkehrsflächen

- Straßenverkehrsflächen/ Kreis- u. Ortsstraßen

Flächen für Ver- und Entsorgungsanlagen

- Flächen für Versorgungsanlagen



Brunnen



Pumpwerk



Umformerstation Trafo



Wasser

Grünflächen

- Spielplatz
- Landschaftstypische und landschaftsbestimmende Ortsrandzonen erhalten

Flächen für die Land- und Forstwirtschaft

- landwirtschaftliche Flächen Acker/ Grünland
- Forstwirtschaft

Naturschutz und Landschaftspflege

- Fläche lt.Art.13 d BayNatSchG Erhaltung, Sicherung und Pflege
- Biotop gemäß der amtlichen Biotopkartierung erhalten, sichern und pflegen
- Ortsrandzonen sollten entwickelt werden
 - Baum- und Strauchpflanzungen: Anlage von Hecken
 - Anlage von landschaftstypischen Grünzonen mit Obstgärten bzw. Streuobstanlagen

Verfahrensvermerke

- Der Gemeinderat Eitensheim hat in der Sitzung vom die Änderung des Flächennutzungsplans für die Bereiche des Wasserwerks und der Druckerhöhung beschlossen. Der Änderungsbeschluss wurde am ortsüblich bekanntgemacht.
- Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB mit öffentlicher Darlegung und Anhörung für den Vorentwurf der Flächennutzungsplanänderung in der Fassung vom hat in der Zeit vom bis stattgefunden.
- Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB für den Vorentwurf der Flächennutzungsplanänderung in der Fassung vom hat in der Zeit vom bis stattgefunden.
- Zu dem Entwurf der Flächennutzungsplanänderung in der Fassung vom wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom bis beteiligt.
- Der Entwurf der Flächennutzungsplanänderung in der Fassung vom wurde mit der Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom bis öffentlich ausgelegt.
- Die Gemeinde Böhmfeld hat mit Beschluss des Gemeinderates vom die Flächennutzungsplanänderung in der Fassung vom festgestellt.

Gemeinde Böhmfeld den

(Siegel)

1. Bürgermeister

- Das Landratsamt Eichstätt hat die Flächennutzungsplanänderung mit Bescheid vom AZ gemäß § 6 BauGB genehmigt.

8) Ausgefertigt

Gemeinde Böhmfeld, den

(Siegel)

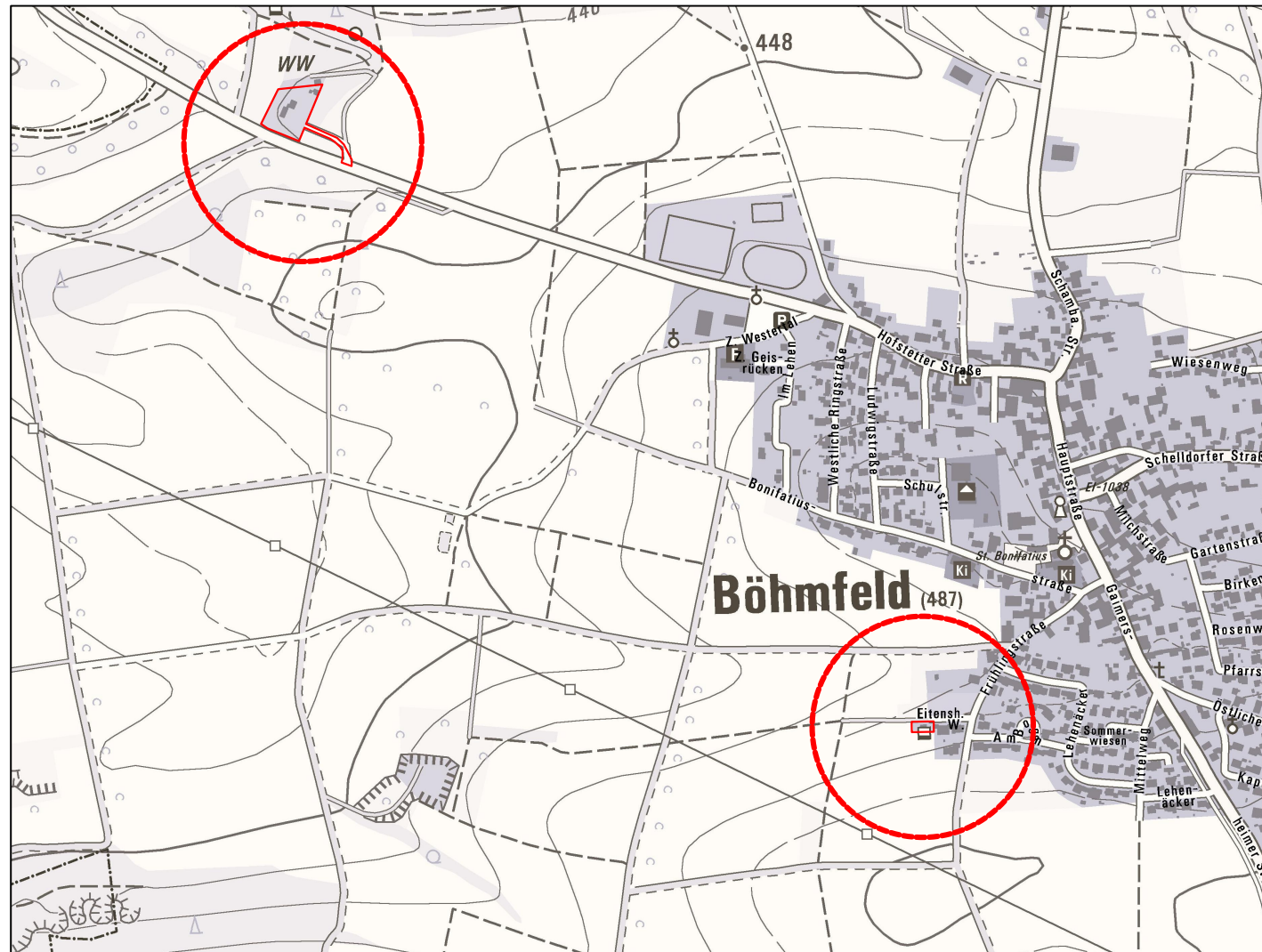
1.Bürgermeister

- Die Erteilung der Genehmigung der Flächennutzungsplanänderung wurde am gemäß §6 Abs. 5 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Die Flächennutzungsplanänderung ist damit wirksam.

Gemeinde Böhmfeld, den

(Siegel)

1. Bürgermeister



Übersichtslageplan M 1:10.000, Kartengrundlage © Geobasisdaten Bay. Verm.-verwaltung 2026



Verwaltungsgemeinschaft Eitensheim/ Gemeinde Böhmfeld

Eichstätter Straße 8

85117 Eitensheim

FNP-Änderung Wasserwerk

Format	letzte Änderung:	Datum der Planfassung:	Plan Nr.:
526x297	21.07.2026	22.07.2026	1853-1
TB MARKERT Stadtplaner * Landschaftsarchitekt PartG mbB Rainer Brahm, Landschaftsarchitekt Matthias Fleischhauer, Stadtplaner Adrian Merdes, Stadtplaner		Planfassung:	Vorentwurf
Bearbeitung: Rainer Brahm Ying Gao		Unterschrift des Planers:	
Pillenreuther Str. 34 90459 Nürnberg Amtsgericht Nürnberg PR 286 UST-IdNr. DE315889497		Tel. (0911) 999876-0 Fax (0911) 999876-54 info@tb-markert.de https://www.tb-markert.de	

TB MARKERT
Stadtplaner • Landschaftsarchitekten